

**Ausschreibung
für
Aufenthalts-, Arbeits- und Reisestipendien
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern 2019**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stipendien im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährlich Stipendien an Künstlerinnen und Künstler **in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben.**

Mit den Stipendien sollen die Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden. Über die Vergabe entscheidet eine Fachkommission, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufen wird. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Mitglieder der Kommission und deren Angehörige. Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und in einer Ausbildung stehenden Personen sind ebenfalls nicht möglich.

1. Aufenthaltsstipendien

Durch die Aufenthaltsstipendien sollen vor allem freischaffende Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben. Die zu Fördernden müssen ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Aufenthaltsstipendien ist die Qualität des künstlerischen Schaffens.

1.1 Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (3 Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt einen dreimonatigen Aufenthalt für das Schleswig-Holstein-Haus Rostock für alle künstlerischen Genres aus. Das Stipendium wird an den Stipendiaten bzw. die Stipendiatin ausgezahlt.

Nähere Informationen:

www.rostock.de/kulturfoerderung<<http://www.rostock.de/kulturfoerderung>>

www.facebook.com/Rostockstipendium<<http://www.facebook.com/Rostockstipendium>>

1.2. Künstlerhaus Lukas (1 Monat)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Sparten **Bildende Kunst, Literatur, Komposition und Tanzperformance** für Aufenthalte bei Kooperationspartnern im internationalen Stipendienprogramm des Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop in Nordeuropa im jeweiligen Belegungsjahr. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume zur Verfügung. Die Ausreichung des Stipendiums erfolgt durch das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop.

Insgesamt sind fünf Aufenthaltsstipendien im auf Nordeuropa konzipierten internationalen Austauschprogramm des Künstlerhauses Lukas durch die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu vergeben:

- Dänemark, Gastatelier Holufgård nahe Odense (1 Platz Bildende Kunst)
- Island, Nes Artist Residence Skagaströnd (1 Platz Literatur, Bildende Kunst, Komposition, Tanz)
- Russische Föderation, Zentrum für Zeitgenössische Kunst Kaliningrad (1 Platz Literatur, Bildende Kunst, Komposition, Tanz)
- Schweden, KKV Grafik und Monumental Malmö (1 Platz generell im Oktober, Bildende Kunst)
- Dänemark, Fynsk GV Odensee (1 Platz Grafik/Zeichnung).

Nähere Informationen zu den Institutionen und Orten des Austauschprogramms unter: www.kuenstlerhaus-lukas.de

Art und Umfang der Förderung:

Gewährung eines Landesstipendiums von monatlich 1.000,00 EUR inklusive Reise-, Material- und Transportkosten für Aufenthalte im Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock und in den Ateliers der Kooperationspartner des Künstlerhauses Lukas. Das für das Schleswig-Holstein-Haus Rostock zu vergebende Stipendium wird im Rahmen der o. g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Aufenthaltszeiten werden i.d.R. zwischen den Stipendiaten und den Ausrichtern festgelegt. Bei Berücksichtigung der Bewerbung ist der Stipendiat verpflichtet, während des Aufenthaltes am Stipendienort präsent zu sein. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthalts eingerichtete Studios oder Atelierräume zur Verfügung.

Vergabe- und Auswahlverfahren:

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Aufenthaltsstipendien entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Empfehlung der Kommission. Die Unterlagen der für ein Stipendium ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise i.d.R. zurück. Die Namen der Stipendiaten und die Förderhöhe werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Bewerbung/Abgabetermin:

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale) ist bis zum **15.01.2019** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge)
- Für die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Belege des künstlerischen Schaffens 8-fach benötigt. Die gesammelten Werke könnten gegebenenfalls auch auf einer CD zusammengefasst werden.

Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiaten legen einen Sachbericht bis zum 30. Juni 2020 vor.

2. Arbeitsstipendien

Durch die Arbeitsstipendien werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten gefördert, die sich bereits durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen und ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Vorhaben.

Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Landesstipendiums bis max. 5.000,00 EUR im Rahmen o. g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Vergabe- und Auswahlverfahren

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der Kommission. Die Namen der Stipendiaten und die Förderhöhe werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise i.d.R. zurück.

Bewerbung / Abgabetermin:

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale) ist bis zum **15.01.2019** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge)
- Für die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Belege des künstlerischen Schaffens 8-fach benötigt. Die gesammelten Werke könnten gegebenenfalls auch auf einer CD zusammengefasst werden.

Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiaten legen einen Sachbericht bis zum 30. Juni 2020 vor.

3. Reisestipendien

Reisestipendien werden an freischaffende Künstlerinnen und Künstler in allen Sparten mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Dabei können Studienaufenthalte und Teilnahmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie Messen und ähnliches berücksichtigt werden. Die Benennung des Reisezeitraumes, eine Kostenkalkulation und gegebenenfalls die Einladung sind dem Antrag beizufügen.

Bewerbung/Abgabetermin

Interessierte Künstlerinnen und Künstler können sich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit den vorgenannten Antragsunterlagen gemäß Anlage 1 bis zum **15.01.2019** bewerben.

Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Reisestipendiums erfolgt im Rahmen der o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung. Bis zu einer Zuwendungshöhe von 3.000,00 EUR ist das Einreichen von begründenden Unterlagen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben entbehrlich, soweit ein schlüssiger nachvollziehbarer und rechnerisch richtiger Finanzierungsplan vorliegt.

Vergabe- und Auswahlverfahren

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der Kommission. Die Namen der Stipendiaten und die Förderhöhe werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise i.d.R. zurück.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme ist entsprechend o.g. Richtlinie ein einfacher Verwendungsnachweis spätestens bis zum 30. Juni 2020 zu erbringen.

4. Internationale Studienaufenthalte 2019 – Vorauswahl Bundesstipendien

Auf der Grundlage der Informationen zu Auslandsstudienaufenthalten für hochbegabte Künstlerinnen und Künstler des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden hiermit die vorgenannten Aufenthaltsstipendien für das Belegungsjahr 2020/21 zur Vorauswahl und Auswahl 2019 in den Bereichen

- Bildende Kunst
- Architektur
- Literatur
- Musik/Komposition

durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben:

1. in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo (das Studienjahr beginnt jeweils im September und endet spätestens im Juli des Folgejahres) und Casa Baldi (drei Monate)
2. in der Cité Internationale des Arts in Paris (sechs Monate: jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober bzw. 1. November bis 30. April)
3. im Deutschen Studienzentrums Venedig (zwei Monate)

Aussagen zu Stipendiatenprofil, Dauer des jeweiligen Studienaufenthaltes, Umfang der Förderung, Bewerbung sowie Auswahlverfahren zur Vorauswahl und Endauswahl inklusive der entsprechenden Dokumente sind der Ausschreibung unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/antragsformulare-und-merkblaetter-477808> zu entnehmen. Der Bewerbungsbogen ist für alle ausgeschriebenen Studienaufenthalte zu verwenden und Bestandteil der Bewerbung wie auch Anlagen zum Bewerbungsbogen für die einzelnen Kunstbereiche. Die Bewerbung ist auf einen Aufenthaltsort zu beschränken.

Schwerin, November 2018

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:

Gabriele Bredowski, 0385 / 588-7404
g.bredowski@bm.mv-regierung.de